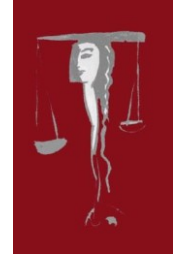


Nitsch & Pajor
RECHTSANWÄLTE



NEWSLETTER VOM 04.04.2016

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

In einer auch medial beachteten Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof zur Geschäftszahl 7Ob107/15h bahnbrechend ausgesprochen, dass Inhabern von Lebensversicherungen, denen eine unrichtige Belehrung über das Rücktrittsrecht respektive die Rücktrittsfrist erteilt wurde, ein **unbefristetes Rücktrittsrecht** zusteht und diese daher zeitlich unbegrenzt von dem Lebensversicherungsvertrag zurücktreten können.

Der Oberste Gerichtshof hat sich in seiner Entscheidungsbegründung an einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 19.12.2013 orientiert und bestätigt, dass bei einer fehlerhaften Belehrung über die Rücktrittsfrist ein **unbefristetes Rücktrittsrecht** zusteht.

Gerne steht Ihnen unsere Kanzlei zur Überprüfung Ihrer Lebensversicherungspolizze respektive Durchsetzung des Rücktrittsrechtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwaltskanzlei
Mag. Thomas Nitsch
Dr. Sacha Pajor
Dr. Philipp Zöllner

E-mail: anwaltskanzlei@giwini.at
<http://www.giwini.at>

Falls Sie keine Zusendungen dieser Art mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter anwaltskanzlei@giwini.at mit!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
Rechtsanwälte Mag. Thomas Nitsch und Dr. Sacha Pajor
Hauptstraße 48, 2340 Mödling
UID Nr. ATU 19268003
Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich